

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 31. März 1865.

1. Das dem Ignaz Durr auf eine Verbesserung der Mühlsteine, genannt „Zwettler Quarz-Mühlsteine“, unterm 11. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Karl Tausing auf die Erfindung einer sogenannten „Zobnkräuter-Essenz“ unterm 21. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebten Jahres.

3. Das dem Wenzel Novotny auf die Erfindung der Erzeugung des künstlichen Bimssteines, unterm 19. März 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Franz Drinkwalder und Johann Kusch auf die Erfindung eines eignethümlichen Werkzeuges zum Schärfen der Mühlsteine, genannt: „Kremser Mühlsteinbille“, unterm 24. März 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 3. April 1865.

5. Das dem Robert Ogden Doremus und Bern L. Budd auf eine Verbesserung in der Zubereitung von Schiebpulver zur Erzeugung von Patronen, unterm 16. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 3. April 1865.

6. Das dem Emil Langen auf die Erfindung eines Apparates zum Aufsaugen der den Hochöfen entstömenden Gichtgasen, unterm 23. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres.

7. Das dem Moriz Nowak auf die Erfindung einer wasserdichten Sprengpasta, unterm 28. März 1864 ertheilte, seither an Alois Ritter von Navare übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das dem Joseph Wiesbauer und Leopold Apfelthaler auf die Erfindung von Dachrinnen aller Art aus verzinktem Eisenbleche, unterm 24. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

(167—1)

Nr. 5373

Kundmachung.

Zufolge Auftrages des hohen k. k. Finanzministeriums wird die Einhebung der Linienverzehrungssteuer samt dem dermaligen 20% Zuschlage zu dieser Steuer für alle über die Steuerlinien von Preßburg zum Verbrauch daselbst eingeführten, der Gebühren-Entrichtung unterliegenden Gegenstände auf die Dauer von drei Jahren, d. i. vom 1. Juli 1865 bis Ende Juni 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden.

Die Versteigerung wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Preßburg am

8. Juni 1865,

um 9 Uhr Vormittags, abgehalten werden.

Der Ausrufungspreis beträgt 75.000 fl.

Die ausführliche Kundmachung der Modalitäten, unter welchen die Versteigerung stattfindet, sowie das Formulare zu den schriftlichen Offerten kann bei dem Landes-Filial-Dekonome in Preßburg, Landhaus, Michaelergasse, dann bei den Finanz-Bezirks-Direktionen in Preßburg, Neutra, Rosenberg, Waizen, sowie auch hieramts eingesehen und die bezüglichen Badien können bei den k. k. Finanz-Bezirks-Kassen in Preßburg, Neutra, Rosenberg und Waizen, auch bei der hierortigen k. k. Finanz-Bezirks-Kassa erlegt werden.

Dieses wird über Erfuchen der k. k. Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung in Preßburg vom 10. Mai d. J., B. 8821/109, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

k. k. Finanz-Direktion Laibach am 17. Mai 1865.

(168—1)

Nr. 354.

Auktionsstelle

bei dem k. k. Bezirksgerichte Marburg mit dem Gehalte von 420 fl. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe.

Die Bewerbungsgesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, sind im vorgeschriebenen Wege bis zum

10. Juni d. J.

bei dem Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Gilli zu überreichen.

Gilli am 16. Mai 1865

(164—2)

Nr. 296

Lizitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit herabgelangtem Erlasse vom 6. J. 12 Mai 1. J., Nr. 5446, auf den diesbezirkigen Reichsstrassen für das Jahr 1865 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilligt, u. z.:

Auf der Koibler Straße.

1) Die Konservations-Arbeiten an der Kainburger Save-Brücke zwischen dem Dist-Zeichen III4—5 im adjustirten Betrage von 2261 fl. 92 kr.

2) die Konservierung der sonstigen Brücken und Kanäle mit 211 „ 30 „

3) die Konservierung der Straßen-Stützwand und Parapetmauern mit 63 „ 47 „

4) die Bei- und Aufstellung von Straßen-Geländern und Randsteinen mit 690 „ 27 „

Auf der Wurzener Straße.

1) Die Konservierung der Brücken und Kanäle mit 243 „ 65 „

2) die Konservierung der Zauerburger Brücke im Dist-Zeichen III5—6 mit 36 fl. 55 kr.

3) die Herstellung von Straßengeländern und Randsteinen mit 104 „ 77 „

Auf der Ranker Straße.

1) Die Straßensicherung mittelst Geländer im Betrage von 334 „ 48 „

Beuß der Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird die Lizitations-Verhandlung den 29. Mai l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nötigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Kainburg abgehalten, und es werden hierzu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifall eingeladen, daß die diesfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingnisse, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Kainburg eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5% Reugeld der Lizitationskommission entweder in Barrem oder Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung des Lizitations-Resul-tates auf die vorgeschriebene 10% Caution ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer werden jedoch dagegen die Erstzahlungsbeträge in den diesfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse mit dem Fortschritte der Arbeit derart geleistet werden, daß die letzte Rate nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung bei der dem Domicil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse so gleich ausbezahlt, sobald die diesfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird. Schriftliche Ofserte mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld und der Stempelmarke pr. 50 kr. versehen, gehörig abgefaßt, und der gemachte Anbot für jedes einzelne Objekt mit Buchstaben ausgeschrieben, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einzuliegende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Kainburg am 12. Mai 1865.

(973—1)

Nr. 3206.

Einleitung

zur

Amortisirung.

Bon dem k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird bekannt gemacht und den unbekannten Anton Mauer, Martin Mechle und Gertraud Pečnik wie dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Joham Dreschel von Unterschleinitz, Nr. 29, um einzuleitende Amortisirung der auf der ihm gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 92, Ref. Nr. 41, vor kommenden Realität über 50 Jahre haftenden Sägposten, als:

1. Anton Mauer laut schiedsrichterlichen Spruches ddto. 1. Febr. 1803 mit dem väterlichen und müttlerlichen Erbtheile pr. 200 fl.

2. Martin Mechle mit der Forderung aus dem Schuldbriefe des Zuri Petelin ddo. 20. März 1805 pr. 300 fl. sammt 5% Zinsen.

3. Gertraud Pečnik mit dem ihr laut Ehevertrag ddo. 12. April 1808 ausgesprochenen Erbtheile pr. 500 fl. öst. W. oder in C. M. 229 fl. 13% kr.

alle Zeine, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, solche

binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Falles, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Sägposten als erloschen und unwirksam erklärt, und die höchliche Löschung derselben bewilligt werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannten Gläubiger wird Herr Bernhard Klazer, k. k. Notar in Sittich, als Kurator bestellt.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 25. Dezember 1864.

(988—1)

Nr. 2721.

Erfutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kump von Neustadt die erfutive Versteigerung der den Franz und Margareth Knafelj von Verh gehörigen, gerichtlich auf 812 fl. geschätzten, im Grundbuche Herrschaft Kupferhof sub Urb. Nr. 216 vor kommenden und in Verh liegenden Hubrealität bewilligt, und hierzu drei Fällungs-Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 13. Juni,
die zweite auf den 15. Juli und

die dritte auf den

12. August 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause des Exekuten in Verh bei Luben mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Fälligkeit nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Lizant vor gemachtem Antrage ein 10% Badium zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen bat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diegerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 2. April 1865.